



II-14264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17015/4-4-1994

6566 1AB

1994-07-08

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 6653 J

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

*Renoldner, Freundinnen und Freunde vom 10.5.1994,
 Zl. 6653/J-NR/1994 "Umfahrung Vils im Zuge der B 314"*

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Welches verkehrspolitische Konzept verfolgen Sie für die B 314 zur Verhinderung einer Schnellstraße Ulm-Mailand? Sind Ihnen Absprachen mit der Bayerischen Staatsregierung betreffend den Bau des Umfahrungstunnels Vils bekannt?"

Welche Tunnelvariante bei Vils wird von der Österreichischen Bundesregierung mit welcher Kostenbeteiligung vertreten? Sind Ihnen die von deutschen Umweltschützern vorgelegten Alternativvarianten bekannt?

Sind die Bemühungen des Tiroler Landeshauptmannes zur Rückstufung der B 314 zwischen Reutte-Nord und der Grenze bei Vils auf eine Fahrbahnbreite von 8,5 m erfolgreich gewesen?"

Die Bundesregierung lehnt zusätzliche alpenquerende Hochleistungsstraßen entschieden ab. Derzeit sind Bestrebungen im Gang, auch im Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention festzuhalten, daß Österreich keine neuen Alpentransversalen für den Straßenverkehr mehr errichtet. Die Verkehrsplanungs- und Straßenbauabteilungen beiderseits der Grenze arbeiten erfahrungsgemäß gut zusammen. Es wird daher laufend über grenzüberschreitende Vorhaben gesprochen.

Nach dem Informationsstand des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird über die Trasse der deutschen A7, die in den Grenztunnel münden soll, noch rege diskutiert. Die Alternativvarianten von deutschen Umweltschüt-

- 2 -

zern sind dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr derzeit noch nicht bekannt, das ho. Ressort wird sich aber im Hinblick auf die Erstellung des Österreichischen Bundesverkehrswegeplanes um diese Unterlagen bemühen.

Für straßenbautechnische Detailfragen sind laut Bundesministeriengesetz das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und im Rahmen der Auftragsverwaltung die Straßenbauabteilungen der Länder zuständig.

Zu Frage 4:

"Wenn nein, warum nicht? Für welche Fahrbahnbreite treten Sie ein?"

Aus Gründen der Sparsamkeit trete ich für eine möglichst bescheidene Dimensionierung der B314 ein. Entscheidend für mich ist jedoch, daß schmälere Querschnitte die Verkehrssicherheit nicht negativ beeinträchtigen. In der Praxis werden detaillierte Untersuchungen und abgestimmte Maßnahmenpakete (Straßenbau, Verkehrsregelung und Überwachung) erforderlich sein.

Zu Frage 5:

"Welche verkehrsbegrenzenden Maßnahmen planen Sie für das genannte Straßenstück? Bis wann werden Sie welche konkreten Pläne umsetzen?"

Für verkehrsbegrenzende Maßnahmen auf bestimmten Bundesstraßenabschnitten ist die Landesregierung zuständig. Auf Bundesebene wird eine konsequente Politik zur Eindämmung der Negativwirkungen des Verkehrs betrieben. Die weitgehende Übernahme der Bestimmungen des Transitabkommens in den Beitrittsvertrag zur EU ist ein Beitrag hiezu. Allerdings müssen auch die Gemeinden und Regionen durch die Verwirklichung von lokalen Verkehrsberuhigungskonzepten zur Lösung der Problematik beitragen. Die Bahn muß für den Freizeitverkehr noch attraktiver werden. Das Umweltticket Familie ist ein Beitrag dazu.

Wien, am 7. Juli 1994
Der Bundesminister